

**Die Wahlleiterin der Stadt Lindau (B)**

**Bekanntmachung  
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses  
der Stichwahl des Oberbürgermeisters**

**am 29. März 2020**

Das vorläufige Ergebnis der Stichwahl des Oberbürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter [www.stadtlindau.de/Bürger-Politik-Verwaltung/Aktuelles](http://www.stadtlindau.de/Bürger-Politik-Verwaltung/Aktuelles)
- durch Anschlag in der Stadtverwaltung, Schaukasten, Hauptgebäude, Bregenzer Straße 6.
- durch Anschlag in der Stadtverwaltung, Dienstgebäude Bürgerbüro, Bregenzer Straße 12.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.
- der Zeitpunkt des Anschlags in der Stadtverwaltung, Schaukasten, Hauptgebäude, Bregenzer Straße 6.
- der Zeitpunkt des Anschlags in der Stadtverwaltung, Dienstgebäude Bürgerbüro, Bregenzer Straße 12.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.  
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Lindau (B), 16. März 2020

gez.  
Tanja Bohnert  
Gemeindevwahlleiterin